

Information der Jahrgangsstufe Q1 zur Qualifikationsphase



Zuständigkeiten

Schulleiter

Herr Kremer

Stellv. Schulleiter

Herr Dr. Zühlke

Oberstufenkoordinator

Herr Röder

Beratungslehrer und

Frau Köhler

Beratungslehrerinnen

Herr Lupo

Frau Panske

Inhaltsverzeichnis

- Organisatorisches (Wahlen, Corona, Studienfahrten)
- Pflichtkurse
- Klausuren/ mündliche Prüfungen
- Facharbeit/ Besondere Lernleistung
- Gesamtqualifikation/ Zulassungsbedingungen/ Abitur
- Benotung/ Defizite
- Entschuldigungsverfahren
- Wiederholung und Rückgang/ Fachhochschulreife
- Terminplan

Corona

- In der Schule sind keine regelmäßigen Tests mehr vorgesehen
- Es besteht keine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Bei Erkältungssymptomen muss die Schülerin/ der Schüler vor Unterrichtsbeginn einen negativen Corona-Tests vorweisen
- Lehrkraft darf bei Symptomen auf einen Corona-Test bestehen. Dieser kann außerhalb oder in der Schule durchgeführt werden

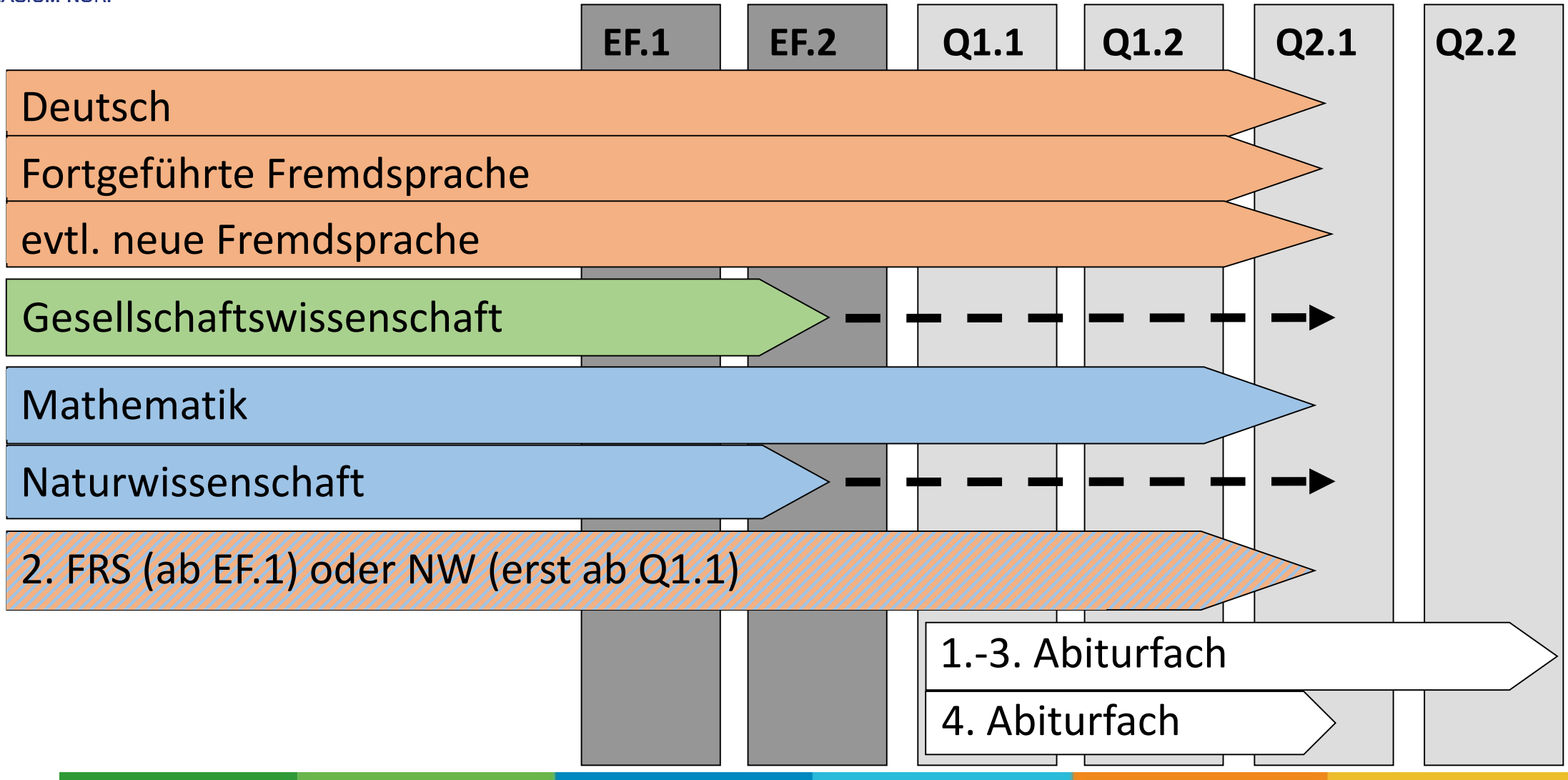
Studienfahrten

- Planungen laufen momentan im Zeitraum vom 13. bis 20.08.2023
- Ausnahme Erdkunde LK: verpflichtende und bewertete Fahrt
- LK-Lehrkräfte werden gefragt, ob sie eine Studienfahrt anbieten
- Fahrten, ihre Ziele und Profile werden anschließend veröffentlicht
- SuS können sich einwählen (vgl. Facharbeit)

Qualifikationsphase: Pflichtkurse

Deutsch	bis einschließlich Q2.2
Fremdsprache 1	bis einschließlich Q2.2
(evtl. Fremdsprache 2)	bis einschließlich Q2.2
Kunst, Musik oder Literatur (Lt: Nur Q1, Theateraufführung PZ)	mindestens je 2 Halbjahre
Gesellschaftswissenschaft	bis einschließlich Q2.2
Geschichte + Sozialwissenschaften	mindestens je 2 Halbjahre
Religion (oder Ersatzfach)	mindestens 2 Halbjahre
Mathematik	bis einschließlich Q2.2
klassische Naturwissenschaft (BI, CH oder PH)	bis einschließlich Q2.2
(evtl. Naturwissenschaft 2)	bis einschließlich Q2.2
Sport	bis einschließlich Q2.2

Qualifikationsphase: Klausuren



Qualifikationsphase: Klausuren

Klausuren	Q1.1		Q1.2	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
Leistungskurse	2	160	2	180
Grundkurse	2	100 (Englisch, Latein, Spanisch = 135)	2	135

Qualifikationsphase: Klausuren

Klausuren	Q2.1		Q2.2 (Vorabitur)	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
Leistungskurse	2	225	1	(s. nächste Folie)
Grundkurse 3. Abiturfach	2	180	1	(s. nächste Folie)
Grundkurse 4. Abiturfach	2	180	/	/
Alle weiteren Grundkurse	2	180	/	/

Qualifikationsphase: Vorabitur-Klausuren

Fächer	Leistungskurs	Grundkurs	Auswahlzeit
Moderne Fremdsprachen	270 Minuten	240 Minuten	30 Minuten
Fächer des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes	270 Minuten	225 Minuten	----
Deutsch, die alten Sprachen, Musik, Kunst, alle Gesellschaftswissenschaften, Religionslehre, Sport	270 Minuten	210 Minuten	30 Minuten

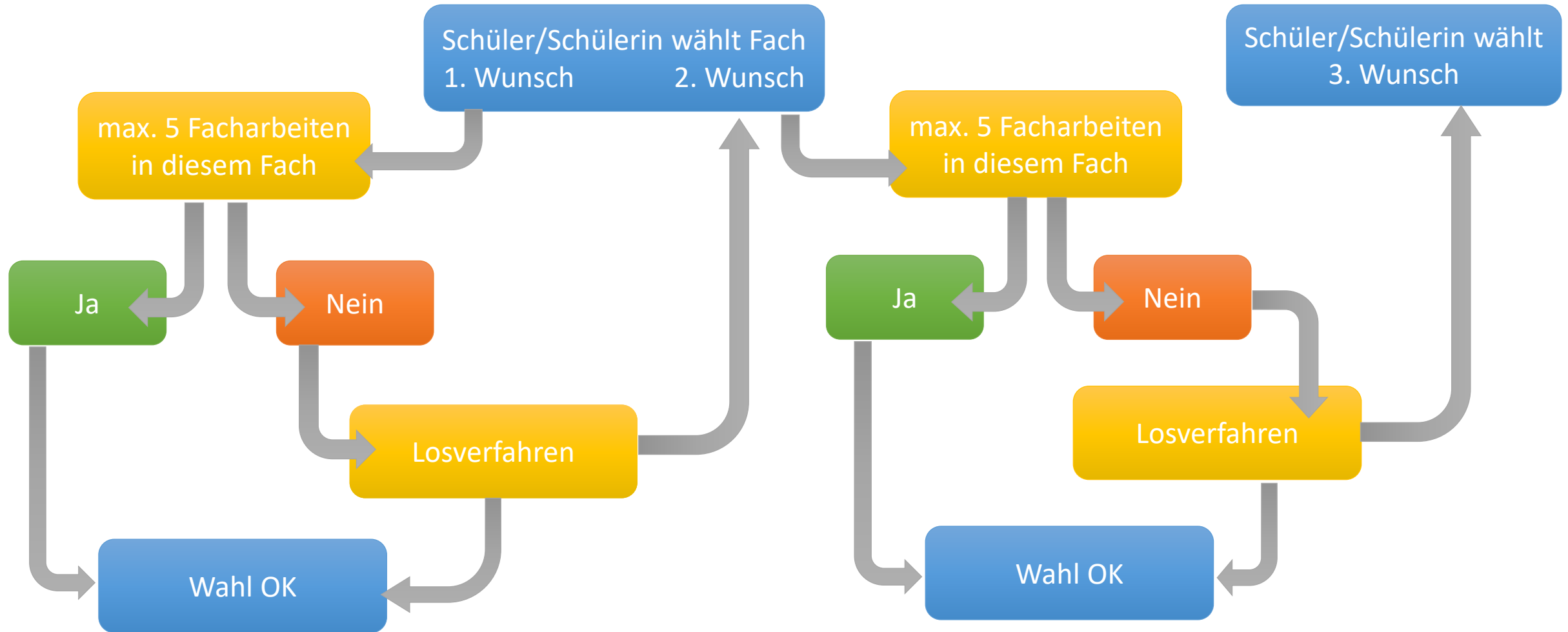
Qualifikationsphase: mündl. Prüfungen

- mdl. Kommunikationsprüfung in Spanisch Q1.2
- mdl. Kommunikationsprüfung in Englisch Q2.1
- mdl. Kommunikationsprüfung in Französisch Q2.1

Facharbeit

- In der Q1 ersetzt die Facharbeit die 3. Klausur in dem entsprechenden Fach.
- Facharbeiten können nur in schriftlichen Fächern geschrieben werden.
- Der Umfang beträgt mind. 10 Seiten (eine Musterarbeit ist im Downloadbereich der Schul-Homepage zu finden)
- Wenn ein Projektkurs belegt wird, darf auf die Facharbeit verzichtet werden.
- max. 5 Facharbeiten pro Lehrkraft möglich, daher: Wahlverfahren

Facharbeit: Wahlverfahren



Facharbeit: Termine

XX.10.22	Ausgabe der Wahlunterlagen (Absprachen mit Lehrenden)
XX.11.22	Abgabe der Wahlzettel
XX.11.22	endgültige Zuordnung
ab XX.11.22	aufgabenfeldgebundene Vorbereitung (Methodik)
XX.11.22	Themenfestlegung (bei verspäteter Abgabe legt die Lehrkraft das Thema fest)
XX.02.2023	Abgabe der Facharbeiten (bis 12:00 Uhr)

Wahl des 3. und 4. Abiturfachs

- 3. Abiturfach: schriftliche Prüfung
- 4. Abiturfach: mündliche Prüfung (gleiche Wertigkeit)
- Festlegung: Zu Beginn der Jahrgangsstufe Q2
- Alle Abiturfächer müssen ab Q1.1 schriftlich belegt sein
- Die Wahl der Leistungskurse legt u.U. die Wahl im 3. bzw. 4. Fach fest:
- Die drei Aufgabenfelder müssen unter den Abiturfächern vertreten sein und zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprache

Besondere Lernleistung

- kann als „5.Abiturfach“ eingebracht werden
- bietet die Möglichkeit, einen besonderen Begabungs- und Interessenschwerpunkt – freiwillig und über den Unterricht hinaus – zu verfolgen
- kann bspw. aus einer in Wettbewerben, Projektkursen, AG oder Praktika erbrachten Leistung entstehen
- aufgrund des hohen Gewichts innerhalb der Abiturprüfung kommen nur komplexe SuS-Leistungen in Frage

Gesamtqualifikation

		Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2	
Leistungskursbereich (8 Kurse)						Abiturprüfungen
1. Prüfungsfach (LK1)		2x	2x	2x	2x	5x
2. Prüfungsfach (LK2)		2x	2x	2x	2x	5x
Grundkursbereich (G8: 27-32 Kurse)						
3. Prüfungsfach (schriftlich)		1x	1x	1x	1x	5x
4. Prüfungsfach (mündlich)		1x	1x	1x	1x	5x
weitere GKs	1x	1x	1x	1x	1x	
	1x	1x	1x	1x	1x	

Gesamtqualifikation

Block I

(mindestens 200, höchstens 600 Punkte)

Leistungen in den 4 Halbjahren der Qualifikationsphase

- Einbringung von 35 – 40 anrechenbaren Kursen der Pflichtkurse gem. § 28 APO-GOST (Grundkurse + 8 Leistungskurse)
- Endnote im Projektkurs kann im Umfang von zwei Halbjahresnoten auf die Grundkurse angerechnet werden.

Block II

(mindestens 100, höchstens 300 Punkte):

Leistungen in der Abiturprüfung (fünffache Wertung)

Zulassungsbedingungen

	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2	Halbj.-Ergebn.	Berechnung
LK1	x2	x2	x2	x2	8	Punkte- summe x 2
LK2	x2	x2	x2	x2	8	
GK's G8: 27 - 32 G9: 24 - 26	x1	x1	x1	x1	27 -32 bzw. 24-26	Punkte- summe x 1
Berechnung des Gesamtergebnisses für Block I: (Punktesumme : Anzahl der Halbjahresergebnisse) x 40					Anzahl der Halbjahres- ergebnisse: G8: 43 - 48 G9: 40 - 42 (LK's wer- den doppelt gezählt)	Punkte- summe

Abitur: Inhalte

- Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe
 - Unterricht der Jahrgangsstufen Q1 und Q2
 - Vorgaben für das Zentralabitur
 - Aufgabenerstellung 1. bis 3. Abiturfach durch das Ministerium
 - Aufgabenerstellung 4. Abiturfach durch den Lehrenden
 - Korrekturkriterien vorgegeben, (externe) Zweitkorrektur
-
- Bei Unterrichtsausfall muss Lernprozess gesichert werden
 - Bei krankheitsbedingtem Versäumnis: offizieller Nachschreibetermin
 - Schulwechsel nur noch bei zwingenden Gründen

Abitur: Informationen

Beispielaufgaben und Bewertungsmaßstäbe finden sich unter:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gos>

Login: 165785

PW: rafevag9

Qualifikationsphase: Notenpunkte

15	1+	sehr gut
14	1	
13	1-	
12	2+	gut
11	2	
10	2-	
9	3+	befriedigend
8	3	
7	3-	
6	4+	ausreichend*
5	4	
4	4-	
3	5+	mangelhaft
2	5	
1	5-	
0	6	ungenügend

*mind. 45%
Defizit

Defizite

Die Anzahl der möglichen Defizite ist abhängig von der Zahl der eingebrachten Kurse:

G8:

35 – 37 Kurse → 7 mögliche Defizite
(davon max. 3 LK-Defizite)

38 – 40 Kurse → 8 mögliche Defizite
(davon max. 3 LK – Defizite)

Kein anzurechnender Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden!
In Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden.

Entschuldigungsverfahren

- Vorhersehbares Fehlen → persönlich über Beurlaubungsantrag im Oberstufenbüro
- Unvorsehbares Fehlen → Anruf im Sekretariat bis 07:45 Uhr (trägt Fehlen in Webuntis ein) + Hochladen des Entschuldigungszettels am Tag der Wiederkunft bei Logineo

Entschuldungsverfahren

- Beratungslehrkräfte entscheiden über Anerkennung und aktualisieren auf WebUntis
- SuS kontrollieren regelmäßig und zeitnah ihre Fehlstunden bei WebUntis
- Entschuldigungsstatus ist digital über Logineo und WebUntis von SuS und Eltern einzusehen
 - SuS haben Nachweispflicht der Entschuldigungen
 - alle digitalen Entschuldigungen müssen gesammelt werden
 - unentschuldigte Fehlstunden → Zeugnis
- Abweichungen bei Attestpflicht möglich!
- Formulare → Download über Logineo bzw. die Schul-Homepage

Entschuldigungsverfahren: Klausuren

1. Die Schule ist unverzüglich zu informieren.
2. Das Fehlen ist grundsätzlich durch eine Schulunfähigkeitsbescheinigung zu begründen.

Wichtig: Wird einer der beiden Punkte unterlassen, hat der Schüler/ die Schülerin kein Anrecht auf eine Nachschreib-Möglichkeit und die Klausur wird in der Regel mit ungenügend bewertet werden!

Entschuldigungsverfahren: Entlassung

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler, für die/den keine Schulpflicht mehr besteht, innerhalb eines Monats **20 Unterrichtsstunden** unentschuldigt gefehlt hat, dann muss die Entlassung gem. § 53 SchulG nicht mehr angedroht werden.

Gem. § 47 SchulG endet das Schulverhältnis für eine Schülerin oder einen Schüler, für die/den keine Schulpflicht mehr besteht, wenn sie/er **20 aufeinanderfolgende Tage** unentschuldigt den Unterricht versäumt.

Wiederholung und Rückgang



Zwangsrückgang:

- 0 Punkte in einem Pflichtkurs
- mehr als 7-8 Defizite insgesamt
- mehr als 3 LK-Defizite



Freiwilliger Rückgang:

- bei schlechten Aussichten für die Zulassung
- Antrag beim Schulleiter notwendig

Wichtig:

- Eine einmal erworbene Qualifikation bleibt erhalten (Latinum/FHR)
- Evtl. Probleme, wenn Kurse in der Stufe darunter nicht angeboten werden

Fachhochschulreife

Sie erfolgt nach der Q1 anhand folgender Kriterien:

- Wertung zweier aufeinanderfolgender Halbjahre
- 4 LK (davon max. 2 Defizite und durchschnittlich mind. 5 Pkt.)
- 11 GK (davon max. 4 Defizite und durchschnittlich mind. 5 Pkt.)
- unter den gewerteten Kursen sind verpflichtend: D, FRS, M, Geisteswissenschaft, Naturwissenschaft
- nur schulischer Teil

Terminplan

12.09.2022	Pädagogischer Tag (Studententag)
ab 13.09.2022	1. Klausurphase
04.11.2022	Quartalsende
22.09.2022	Berufsinformationstag
02.11.2022	1. Elternsprechtag
ab 14.11.22	2. Klausurphase
21.12.2022	Ende 2. Quartal
18.11.2022	Crash Kurs
20.01.2023	Halbjahresende (Zeugnisausgabe)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!